

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0397</b>
<b>10 - Hauptamt</b>			<b>Datum: 07.11.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Petersen-Sielaf, Manuela	<b>Tel.: 304</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Stadtvertretung  
Hauptausschuss**

**12.12.2006  
27.11.2006**

## Sachgebietszuweisung zu Dezernaten

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung nimmt den Vorschlag des Oberbürgermeisters zur Verwaltungsgliederung in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 06/0397 zur Kenntnis.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 65 Abs. 2 GO gliedert der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin die Verwaltung in Sachgebiete und weist den Stadträtinnen und Stadträten Sachgebiete zu.

Gemäß § 65 Abs. 3 GO legt der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin seinen/ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Stadträtinnen und Stadträte der Stadtvertretung vor. Diese kann dem Vorschlag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreter/innen widersprechen.

Die durch die Absätze 2 und 3 vorgenommene Einschränkung der Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin ist allein durch die kommunalverfassungsrechtliche Stellung der Stadträte/Stadträtinnen als kommunale Wahlbeamte begründet, bezieht sich also nur auf die Gliederung der Verwaltung in Sachgebiete (üblicherweise Ämter oder Dezernate).

Wie der Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung (B 06/0390) erläutert, ist es erforderlich die Zahl der Stadträte von zwei auf drei zu erhöhen. Damit verbunden ist natürlich auch eine Veränderung der Sachgebietszuweisung zu den Stadträten.

In Norderstedt ist es üblich, dass der Oberbürgermeister selbst ein Sachgebiet leitet. Diese Regelung soll auch in Zukunft Bestand haben.

Die Abteilung Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (324) des Ordnungsamtes hat sich durch die Übernahme von Aufgaben (zuletzt Vertrag mit der Stadt Neumünster) derart vergrößert, dass die Wahrnehmung aller Aufgaben nicht mehr als Abteilung erfolgen kann. Daher wird künftig das Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (37) eingerichtet. Dieses Amt wird dem Dezernat I zugeordnet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Grundsätzlich ist der Landrat des Kreises Segeberg Untere Katastrophenschutzbehörde. Allerdings erfolgte für den Bereich der Stadt Norderstedt bereits 1988 (Abschnittsführungsstelle, jetzt Regionaler Führungsstab) eine Übertragung durch den Kreis Segeberg. Diese Übertragung ist eine ausdrückliche Ermächtigung an den Oberbürgermeister zum Handeln bei besonderen Schadenslagen und Katastrophen.

Bis zur Änderung der Verwaltungsgliederung 2001 war der Aufgabenbereich Katastrophenschutz im Hauptamt angesiedelt. Mit der Gründung der Abteilung 324 wurde dieser Aufgabenbereich verlagert um die Synergien zum Brandschutz zu nutzen. Für den Aufgabenbereich Katastrophenschutz erfolgte damit allerdings keine Delegation der Verantwortlichkeit des Oberbürgermeisters.

2006 konnte ein Katastrophenschutzplan erstellt werden, der eine gute und sichere Grundlage bietet. Der Aufbau der für die Gefahrenabwehr erforderlichen Führungsorganisation mit dem Oberbürgermeister als Gefahren- oder Katastrophenabwehrleiter wurde begonnen und die ersten Schulungen haben stattgefunden.

Die Zusammenlegung der Aufgabenbereiche Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz haben sich mehr als bewährt. Die letzten Jahre haben aber deutlich gezeigt, dass der Aufgabenbereich auf Grund seiner Bedeutung unmittelbar beim Oberbürgermeister angesiedelt sein sollte.

Sollte die Stadtvertretung der Änderung der Hauptsatzung zustimmen und damit eine dritten Stadträtin/einen dritten Stadtrat beschließen, wird ein Dezernat IV gebildet. Diesem neuen Sachgebiet/Dezernat sollen dann das Amt für Gebäudewirtschaft und das Betriebsamt zugewiesen werden.

Das Dezernat II ist auf der Grundlage des großen Aufgabenspektrums, Kultur, Jugend, Schule, Soziales und öffentlich Ordnung sinnvoll durch den Bereich Gebäudewirtschaft zu entlasten.

Das Dezernat III wird auf den großen Bereich Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr mit allen Beteiligungen in diesem Bereich konzentriert.

Gleichzeitig wird im Dezernat IV ein Referat für Ellerau (Zusammenarbeit mit dem/der ehrenamtlichen Bürgermeister/in und den Gremien) eingerichtet.

Die gesamte Verwaltungsgliederung entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

#### **Anlagen:**

1. Verwaltungsgliederungsplan (Ämter)
2. Verwaltungsgliederungsplan (gesamt)